Die Akademiefrage anlangend, so halte ich die Errichtung einer Akademie für Buchhändler zur Zeit nicht für nothwendig, und zwar deshalb, weil unserem Berufe leider immer noch junge Leute zugeführt werden, die eine mangelhafte und unvollendete Schulbildung besitzen. An sich wäre eine höhere Lehranstalt für Buchhändler wohl wünschenswerth, aber ihre Möglichkeit gehört der Zukunft, wenn erst die angeführten Mängel beseitigt sein werden. Die namhaft gemachten Unterrichtsfächer finde ich zu ausgedehnt. Zu welchem Zwecke soll der Buchhändler so umfassende Studien machen? Literarisch soll er von Rechtswegen gebildet sein, aber nicht mehr, denn um buchhändlerisch nützlich wirken, die Strömungen der Literatur richtig beurtheilen und bei deren Vertrieb wohlthätig für Bildung und Gesittung wirken zu können. Diese Bildung sich zu verschaffen, dafür bieten unsere Universitäten hinlänglich Gelegenheit, und manche Buchhändler haben diesen Bildungsgang zu ihrem Glücke gemacht und finden in neuerer Zeit immer mehr Nachfolge. —e.

Miscellen.

Leipzig, 14. März. Ueber die hiesige Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge ist von deren Director, Hrn. Dr. Paul Möbius, soeben der achte Bericht erschienen, der eine sehr ansprechende Abhandlung über das Studium der deutschen Dichtung als eines der vorzüglichsten nationalen Bildungsmittel und sodann die Schulnachrichten über das Biennium 1862—64 enthält. Der Lehrplan umfaßte Literaturgeschichte, Handelswissenschaften, deutsche, französische und englische Sprache. Die Schülerzahl in dem genannten Zeitraum belief sich auf 65, eine Zahl, die das vorige Biennium um 8 übertrifft und überhaupt noch von keinem früheren Jahre erreicht worden war. Der Schluß des abgelaufenen Schuljahres ist gestern in Gegenwart der hiesigen Buchhändler-Deputation durch freie Vorträge von drei Schülern, und zwar einen englischen über Shakspeare von A. Georgi, einen französischen über die Buchdruckerkunst von C. C. A. Weißenborn, und einen deutschen über den verstorbenen Friedrich Fleischer von O. Reiß feierlich begangen worden, worauf durch den Vorsitzenden der Deputation, Hrn. Stadtrath Härtel, eine Prämienvertheilung an A. Georgi bei C. H. Reclam (Beitzke's Geschichte der deutschen Freiheitskriege), C. R. Lindner bei J. Jackowitz (Schiller's Werke) und an R. Streller in der Arnoldischen Buchhandlung (Hanser, fünf Bücher klassischer Prosa) erfolgte. Die Aufnahmeprüfungen für das nächste Schuljahr werden in der zweiten Woche des Mai abgehalten und die Unterrichtsstunden selbst am 23. Mai wieder beginnen.

Zur richtigen Beurtheilung der laut gewordenen Klagen über die sächsischen Preßzustände bringt das Dresdner Journal über den Stand und Umfang der Presse in Sachsen während des verflossenen Jahres 1863 folgende auf amtliche Erhebungen gegründete Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß: „Im Jahre 1863 sind im Königreich Sachsen überhaupt 3042 Bücher und Flugschriften gedruckt und in je einem Pflichtexemplare bei dem Ministerium des Innern eingereicht worden. Außerdem sind 276 Zeitschriften erschienen, und zwar im Regierungsbezirk Budissin 22, im Regierungsbezirk Dresden 59, im Regierungsbezirk Leipzig 151, im Regierungsbezirk Zwickau 44. Von den Büchern sind 225 in fremden Sprachen gedruckt, nämlich 1 in arabischer, 83 in englischer, 44 in französischer, 1 in griechischer, 1 in hebräischer, 3 in italienischer, 63 in lateinischer, 1 in plattdeutscher, 19 in polnischer, 1 in spanischer, 4 in russischer, 1 in ungarischer und 3 in wendischer Sprache. Die im Jahre 1863 neu erschienenen Zeitschriften belaufen sich auf 28, die erloschenen auf 10. An Cautionen für Zeitschriften waren im Jahre 1863 bei dem Ministerium des Innern deponirt 133900 Thlr. und zwar 76100 Thlr. in baarem Gelde und 57800 Thlr. in königlich sächsischen Staatspapieren. Wegen der sämmtlichen im Jahre 1863 in Sachsen erschienenen und beziehendlich aus dem Auslande eingeführten Preßerzeugnisse ist im Ganzen siebenmal mit polizeilicher Beschlagnahme und Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens eingeschritten worden und darunter fünfmal gegen Zeitschriften und zweimal gegen Bücher."

Aus Preußen. Nr. 8 des „Justiz-Ministerial-Blatts" enthält ein Erkenntniß des k. Ober-Tribunals vom 18. Dec. 1863 lautend: 1) An einer musikalischen Composition kann schon vor ihrer Herausgabe ein strafbarer Nachdruck begangen werden. 2) Derjenige, welcher einen Nachdruck im Auftrage eines Anderen bewirkt, macht sich strafbar, wenn die Voraussetzungen der strafbaren Theilnahme zutreffen. Nr. 1 war ergangen in Bezug auf Meyerbeer's Königsberger Krönungsmarsch.

„33⅓% in Rechnung, — 40% gegen baar" lautet die Bedingung vieler Verleger. Wenn eine solche Offerte Ende des Jahres gemacht wird, mag dies noch Sinn haben, dann kann der Sortimenter sich rechnen, daß er dafür, daß er 3, 4, 5 Monate früher bezahlt, 6⅔% Disconto hat; wenn aber z. B. die Hrn. Schmorl & v. Seefeld ihren neuen an und für sich nicht billigen Roman von Armand: „Der Sprung vom Niagara" im Januar mit 33⅓% in Rechnung und mit 40% baar anbieten, so scheinen sie denn doch von den Rechenkünsten der Sortimenter einen gar zu schlechten Begriff zu haben. Bei 33⅓% in Rechnung hätte der Sortimenter 12 bis 15 Monate Credit und genösse das Meßagio; bei 40% müßte er 12 bis 15 Monate früher bezahlen, was doch mindestens 5% zu rechnen wäre, er verlöre das Meßagio und hätte noch die Spesen des Baarcontos zu tragen. Er stände sich also bei Baarbezug um einige Procent schlechter. Was ihn dann noch bestimmen sollte, dem Verleger das Geld früher zu zahlen, ist wirklich nicht zu begreifen; man muß also darauf rechnen, daß er nicht rechnen kann. A. M.

Curiosum. — In der „Wochenschrift des Nationalvereins" vom 25. Febr. befindet sich eine Anzeige von der Schleswig-Holsteinischen Verlagsbuchhandlung in Neumünster, worin dieselbe die „Specialkarte der Dannewerkstellung" à cond. mit 25% und baar mit 50%, sowie das „Brodbeutel-Liederbuch" à cond. mit 25%, fest 33⅓ und baar mit 40% nebst Freiexemplaren bei Partiebezügen offerirt und zur Bequemlichkeit der Besteller gleich ein Verlangzettelschema beifügt!

Von Reinwald's Catalogue annuel de la librairie française ist soeben der sechste Band, die literarischen Erzeugnisse von 1863 umfassend, in gewohnter sorgfältiger Bearbeitung und solider Ausstattung erschienen. Wie den Jahren 1859 und 1861, so ist auch dem vorliegenden Bande wieder ein Verzeichniß der Journale und Zeitschriften beigefügt, die in Paris herauskommen, oder worauf daselbst zu abonniren ist. Wer für einzelne Zweige der Wissenschaft, oder für die statistischen Ergebnisse des literarischen Verkehrs im Allgemeinen besonderes Interesse hat, dem bietet die systematische Inhaltsübersicht bequemen Nachweis; so sieht man darin beispielsweise, daß das berüchtigte Renan'sche Buch schon im verflossenen Jahre nicht weniger denn 74 Streitschriften hervorgerufen hat. Wir wollen nicht unterlassen, das Erscheinen dieses trefflichen Katalogs wieder zur besonderen Beachtung zu empfehlen und dem Hrn. Herausgeber für die geregelte Fortführung desselben aufrichtig zu danken.